

Hausordnung

Die Betreuung der Kinder erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukyhna.

Das Hausrecht wird durch die Leiterin der Einrichtungen bzw. durch die Erzieherinnen wahrgenommen.

Der Hort ist geöffnet von 6.00 – 7.30 Uhr und von Schulschluss bis 16.30 Uhr.

In den Ferien werden die Öffnungszeiten nach Bedarf geregelt. Der Bedarf wird vorher von den Eltern erfragt.

Für mitgebrachte Gegenstände z. B. Fahrräder, Spielsachen, Kleidung u.Ä. kann keine Haftung übernommen werden. Das Tragen von Schmuck erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Mitbringen von bestimmten Gegenständen kann von den Erzieherinnen in Absprache mit der Leiterin verboten werden.

Werden die Kinder durch andere Personen als im Betreuungsvertrag vereinbart abgeholt, bedarf dies einer **schriftlichen** Vollmacht. Eine schriftliche Mitteilung ist auch notwendig, wenn die Kinder zu anderen Zeiten als grundsätzlich vereinbart nach Hause gehen od. fahren sollen.

Telefonische Absprachen sind nicht statthaft.

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte endet, wenn die Kinder von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, in den Bus steigen oder das Grundstück verlassen, um alleine nach Hause zu gehen.

Veränderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit sowie Namensänderungen sind umgehend dem Fachpersonal mitzuteilen.

Das Gesetz zum Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen gilt auch im Hort.

Die Sprechzeiten der Leitung hängen in der Einrichtung aus. Nach Vereinbarung sind auch andere Zeiten möglich.

Hort Kyhna

Kirchring 5
04509 Neukyhna

Tel.: (034202) 60762
www.hort-kyhna.de

Leitung: Johanna Weber, Leiterin

Tel.: (034602) 437763

Im Haus wollen wir nicht toben, rennen und schreien.

Auf der Treppe gehen wir rechts, nutzen das Geländer und setzen den Ranzen auf den Rücken.

Wir unterhalten uns in Zimmerlautstärke.
Streitereien werden mit Worten geklärt.

Kleidung kommt an die Garderobe, Schuhe ins Schuhregal und der Ranzen an den dafür vorgesehenen Platz.

Die Toilette verlassen wir ordentlich und waschen uns **immer** danach die Hände.

Fundsachen behalten wir nicht, sondern geben sie bei der Erzieherin ab.

Die Eingangstür darf nur mit Zustimmung der Erzieherinnen von den Kindern geöffnet werden.

Beim Aufenthalt im Freien ist die Eingangstür abgeschlossen. Es wird der Weg durch den Garten genutzt.

Wir vermeiden unnötiges lautes Schreien.

Wir nehmen aufeinander Rücksicht – besonders beim Fußballspielen.

Die Regeln zur Benutzung der Spielgeräte werden eingehalten, um Unfälle zu vermeiden.

Karussell: Nur bei Stillstand ein- und aussteigen
Fahren nur im Sitzen und Beine nach innen.
Anschieben **nur** am Innenrad
Sicherheitsabstand halten

Klettergerüst: Kein Übersteigen der oberen Querholme
Keine Seile anbinden

Rollräder: Einzelne Nutzung
Nicht in die Rollen greifen und keine Gegenstände hineinwerfen

Wir gehen mit den Spielgeräten pfleglich um und bringen sie wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurück.

Sollten Bälle über den Zaun fallen oder auf dem Dach landen, sind in jedem Fall die Erzieherinnen zu informieren. Keiner darf allein den Ball oder ähnliche Dinge zurückholen.